



CREUTZ & PARTNERS

THE ART OF ASSET MANAGEMENT

ERKLÄRUNG ZUR NICHT-BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN AUF EBENE DES UNTERNEHMENS

Grundsätzlich gilt, dass durch Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden können. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können vor diesem Hintergrund definiert werden als die Folgen von Investitionsentscheidungen, die zu negativen Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung führen können.

Creutz & Partners ist grundsätzlich daran gelegen, dazu beizutragen, dass nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen vermieden werden und ist in diesem Zusammenhang bestrebt, seine Verantwortung als Finanzmarktteilnehmer wahrzunehmen. Das bestmögliche Ergebnis im Interesse der Kunden der diskretionären Vermögensverwaltung, sowie der Teilfonds der C&P Funds SICAV (der »C&P Funds«) und seiner Anleger steht für Creutz & Partners dabei stets im Vordergrund.

Derzeit sieht sich Creutz & Partners jedoch nicht in der Lage, nachteilige Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene für alle Produkte und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Dies liegt zum einen daran, dass die für eine Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erforderlichen Daten noch nicht in der notwendigen Quantität und Qualität zur Verfügung stehen, da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (»EU-Offenlegungsverordnung«) und den begleitenden technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) um aktuelle Rechtsakte handelt. Des Weiteren wird die »Corporate Sustainability Reporting Directive«, durch die die nicht-finanzielle Berichterstattung für alle größeren an einem EU-regulierten Markt notierten Unternehmen auf die Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte erweitert wird, erst ab dem Jahr 2024 anwendbar und dies zunächst auch nur für bestimmte Unternehmen. Es ist jedoch nicht nur schwierig, die für eine Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erforderlichen Daten zu erheben, sondern auch eine korrekte Berechnung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand dieser Daten vorzunehmen. In der Tat existiert für einige dieser Indikatoren zum aktuellen Zeitpunkt nach wie vor keine klare Berechnungsmethode. Dementsprechend ist nach Auffassung von Creutz & Partners davon auszugehen, dass die notwendige Quantität und Qualität der Daten für eine Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sich erst im Anfangsstadium befinden und erst im Laufe der kommenden Monate oder Jahre vorliegen werden.

Zum anderen ist Creutz & Partners der Auffassung, dass eine systematische Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene sowie mit Blick auf alle Dienstleistungen und Produkte in Anbetracht der Größe von Creutz & Partners, des Umfangs seiner Tätigkeiten und letztlich des für eine Umsetzung erforderlichen Aufwandes, nicht verhältnismäßig wäre. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Creutz & Partners nicht in den Anwendungsbereich des Artikel 4 (3) und (4) der EU-Offenlegungsverordnung fällt, durch den Finanzmarktteilnehmer, die im Laufe des Geschäftsjahres durchschnittlich mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen, verpflichtet sind, nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Darüber hinaus stellt Creutz & Partners fest, dass sich die angebotenen Produkte und Dienstleistungen aufgrund der verfolgten Anlagestrategien und des Zielmarktes zum Teil nicht für eine systematische Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren eignen. Dies trifft insbesondere auf die verwalteten Teilfonds des C&P Funds zu, für die in erster Linie die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlage der Teilfonds im Vordergrund steht und die darüber hinaus als sogenanntes »Artikel 6-Produkt« im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung qualifizieren, so dass sie sich daher insbesondere an Anleger richten, die mit ihrer Anlage nicht explizit Nachhaltigkeitsziele verfolgen.

Creutz & Partners wird jedoch die regulatorischen und rechtlichen Entwicklungen, sowie die Marktpraxis verfolgen und seinen Ansatz bezüglich der (Nicht-)Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene regelmäßig und fortlaufend (d.h. mindestens jährlich) überprüfen, mit dem Ziel, diese so schnell wie möglich berücksichtigen zu können.